Bund Deutscher Kriminalbeamter

Verfassungswidrige Besoldung: WIDERSPRUCH GEGEN BESOLDUNG 2026 EINLEGEN!

17.11.2026

Am 13.11.2026 fand ein Gespräch der Besoldungsallianz mit dem hessischen Innenminister statt. In der Folge müssen wir unseren Mitgliedern empfehlen, zeitnah Widerspruch gegen die Besoldung 2026 einzulegen. Alle Neuigkeiten aus dem Gespräch im Innenministerium und den Musterwiderspruch findet ihr im nachfolgenden Beitrag.

Beim Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der Besoldungsallianz mit dem hessischen Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck gab dieser folgendes bekannt:

> **Der Minister hält die aktuelle hessische Besoldung inklusive Familieneinkünftemodell für verfassungskonform. Aus diesem Grund wird es keinen weiteren Verzicht auf die Einrede der Verjährung geben.**
>
> **Der Minister bietet Nachzahlungen an. Es muss aber noch geprüft werden, welche der vergangenen Jahre und Besoldungsgruppen betroffen waren.**
>
> **Das Ministerium wird bei der Berechnung der Nachzahlungen das Familieneinkünftemodell anwenden.**
>
> **Nachzahlungen sollen in Form eines monatlichen Pauschalbetrags, der sich an der niedrigsten Besoldungsstufe orientiert, berechnet werden.**
>
> **Der Pauschalbetrag soll für alle Besoldungsstufen gelten, ohne Berücksichtigung des Abstandsgebots.**



Sitzungssaal 1 im hessischen Innenministerium vor dem Treffen der Besoldungsallianz mit dem Innenminister

Heute (17.11.26) haben die Vertreterinnen und Vertreter der **Besoldungsallianz**, bestehend aus

- **DGB Hessen-Thüringen mit allen Gewerkschaften (GdP, ver.di, etc.)**
- **dbb Hessen mit allen Gewerkschaften (DPolG, DSTG, etc.)**
- **Deutscher Richterbund Landesverband Hessen e.V.**
- **Vereinigung der hessischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter (VhV)**
- **Bund Deutscher Kriminalbeamter Hessen e.V.**

das Gespräch nachbereitet und Empfehlungen für ihre Mitglieder gemeinsam festgelegt.

Der BDK Hessen empfiehlt seinen Mitgliedern daher folgendes:

> - **zeitnah Widerspruch gegen die Besoldung 2026 einlegen**
> - **das bereitgestellte Musterschreiben dafür nutzen**
> - **das Musterschreiben um die persönlich Daten ergänzen und unterschrieben**
> - **Widerspruch per Einwurfeinschreiben bis 24.12.2026 versenden**
> - **der Widerspruch muss bis spätestens 31.12.2026 bei der Bezügestelle vorliegen**

WIDERSPRUCHSCHREIBEN
hier runterladen

Wie geht es weiter:

Der geschäftsführende Landesvorstand ist in der Zwischenzeit in Abklärung und Vorbereitung möglicher Rechtsschutzfälle durch Mitglieder, falls das Land Hessen ablehnende Bescheide versendet und damit eine Ruhendstellung der Ansprüche für das Besoldungsjahr 2026 ablehnt.

Am 01.02.2027 findet das nächste Gespräch der Verantwortlichen der Besoldungsallianz mit dem Innenminister statt. Zu dem Termin will das Ministerium erstmals konkrete Zahlen und Daten für die Nachzahlungen nennen.

Wir werden unsere Mitglieder über die Website, Social Media (Instagram & Facebook) und per Newsletter an die persönliche E-Mail-Adresse über den weiteren Fortgang regelmäßig informieren. Falls noch nicht geschehen, Social Media Kanäle des BDK Hessen und Newsletter des BDK Bund abonnieren.

Schlagwörter
Hessen
diesen Inhalt herunterladen: PDF